COVID-19 - PROTOKOLL DER PHASE 4 FÜR DIE FITNESSZENTREN

PHASE 4 DER LOCKERUNGSMAßNAHMEN FINDET AB MITTWOCH, 1. JULI 2020 STATT.

SPEZIFISCHE REGELN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG VON SPORT IN FITNESSZENTREN:

- Alle sportlichen Aktivitäten sind für alle Altersgruppen erlaubt.
- Toiletten, Seifenspender, Spender für Desinfektionsmittel und Defibrillatoren müssen zugänglich bleiben;
- Um den Dienst am Kunden und den Respekt der sozialen Abstände zu gewährleisten, wird die Organisation eines Reservierungssystems angeraten;
- Die Kunden müssen während des Trainings über ein eigenes Handtuch verfügen;
- Eine Distanz von 1,50m zwischen den Fitnessgeräten muss vorgesehen werden;
- Die Kunden müssen die Fitnessgeräte vor und nach der Benutzung desinfizieren;
- Wettbewerbe dürfen mit Publikum ihre Aktivitäten wieder aufnehmen; Bitte nehmen sie dazu auch das Protokoll zur Organisation von Sportveranstaltungen zur Kenntnis;
- Die Umkleideräume und Duschen dürfen genutzt werden:
    - Die soziale Distanz zwischen den Kunden muss gewährleistet werden;
    - Wenn die Duschen nicht separat zur Verfügung gestellt werden können, muss zwischen zwei Duschen eine Distanz von 1,50m gewährleistet werden;
    - Die Umkleideräume und Duschen müssen laufend desinfiziert werden;
    - Die Sprudelbäder, Dampfkabinen und Hammams dürfen ebenfalls genutzt werden, außer im Falle privater Nutzung.
- Überprüfen sie das gute Funktionieren der Ventilierung und Belüftungssysteme;
- Die fixen oder mobilen Fitnessgeräte müssen vor und nach der Nutzung mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) gereinigt/desinfiziert werden;
- Wenn die Sportinfrastruktur bereits genutzt wurde, müssen die kritischen Bereiche, wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäranlagen, Rampen usw. also alle Flächen, die von den Sportlern genutzt und berührt werden z.B. mit verdünntem Bleichmittel desinfiziert werden.
- In Hinblick auf die tägliche Reinigung und Desinfektion der kritischen Bereiche sollen Checklisten erstellt werden.
- Die Erfrischungsstände und Cafeterien der Sportvereine und Sportzentren können wieder geöffnet werden, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird (http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945_read-60574/)

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 300
TELEFAX +32 (0) 87 / 552 891

E-MAIL ministerium@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

- In Funktion der zur Verfügung stehenden Infrastruktur, dürfen die Trainings -und Ausbildungsgruppen eine Gesamtanzahl von 50 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche nicht übersteigen.
- Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen zur Verfügung stellt, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- Es wird empfohlen, dass der Trainer, der mehrere Gruppen von 50 Teilnehmern/Woche betreut, einen Abstand von mindestens 5 m einhält oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet ist;
- Wenn die soziale Distanzierung nicht respektiert werden kann, ist das Tragen einer Maske für Sport-, Wartungs- und Extrasportpersonal, in Gemeinschaftsbereichen und am Rand der Trainingsfläche empfohlen; Das technische Personal darf nicht in Kontakt mit den Nutzern des Fitnessraums kommen;
- Materialien und Sportgeräte, die regelmäßig berührt werden (z.B. Schalter), müssen regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) desinfiziert werden;
- Der Betreiber sorgt dafür, dass die einzuhaltenden sanitären Hygienemaßnahmen gut sichtbar ausgehängt werden und regelmäßig daran erinnert wird. Für Kinder sollten Anweisungen an Eltern und Erziehungsberechtigte verteilt werden;
- Wenn Sie Symptome zeigen, stellen Sie Ihre Aktivität sofort ein. 14 Tage nach den ersten Symptomen UND 72 Stunden nach dem Verschwinden der letzten Symptome besteht für Sie kein Ansteckungsrisiko mehr;
- Sorgen Sie für einen "Covid"-Raum, in dem Sie eine Person, die Symptome zeigt, isolieren können (beachten Sie das Ad-hoc-Protokoll).
- Es wird eine Kontaktperson benannt und deren Identität veröffentlicht, damit Kunden und Mitarbeiter eine mögliche Kontamination mit dem COVID-19-Coronavirus melden können, um die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern;

a. Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:

Die Hygienevorschriften bleiben **außerhalb** der sportlichen Aktivitäten anwendbar:

- Händewaschen vor und nach der Aktivität;
- Wenn die sozialen Abstände nicht gewährleistet werden können ist das Tragen einer Maske vor und nach der Aktivität für alle Personen über 12 Jahren empfohlen;
- Respekt des Abstands (1,50m)
- Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Planen Sie eine Umlaufroute, um die soziale Distanz bei der Ankunft und Abreise der Teilnehmer zu respektieren;
Außerdem sollen Hydroalkoholgel-Ausgabestationen, zum Beispiel an der Rezeption und am Eingang zu den Räumen zur Verfügung gestellt werden.

b. Empfehlungen <u>während</u> der Ausübung des Sports:

- Sehen sie eine Fläche von mindestens 10m2 pro Teilnehmer vor
- Die Gruppen dürfen nicht mehr als 50 Teilnehmer inklusive Trainer pro Sportfläche umfassen;
  - Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen hat, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- Für jede Sportinfrastruktur muss eine spezifische Umlaufroute vorgesehen werden, die es ermöglicht, Kreuzungen/Begegnungen von Personen zu vermeiden;
- Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- Wasserfontänen sind verboten (bei Vergesslichkeit sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

c. Empfehlungen <u>nach</u> der Sportausübung:

- Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;
- Sorgen Sie zwischen den einzelnen Gruppen/Trainingseinheiten für eine vollständige Belüftung und Reinigung mit Seife durch technisches Personal.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle gemeinsam genutzten Geräte mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser).